

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile neueste Rechtsprechung

(HD1012)

Seminartitel und Seminar-Nr.

10.12.2014

Termin

89537 Giengen-Brenz

PLZ, Ort

Lobinger Parkhotel

Seminarhotel/Tagungsstätte

8.00 Uhr

Beginn

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

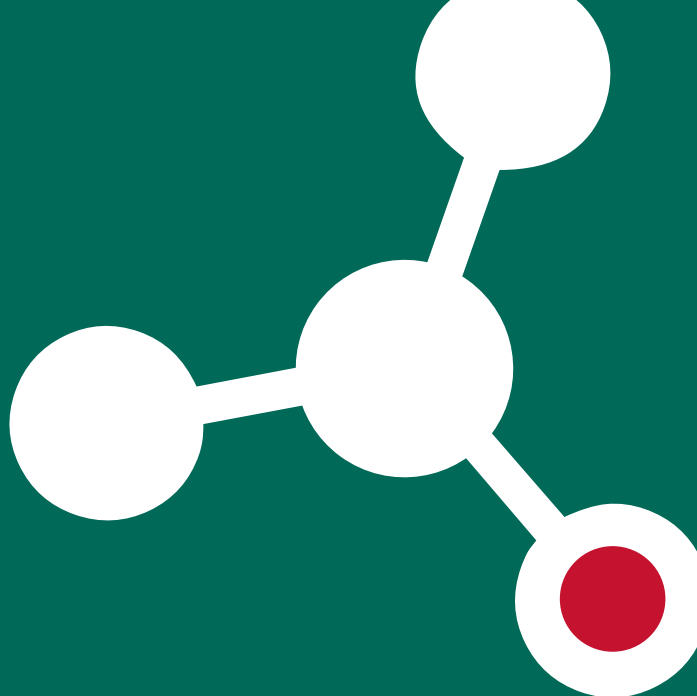
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir
eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbe-
ginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile – neueste Rechtsprechung: Änderungskündigung und Massenentlassungsanzeige

10. Dezember 2014

Ausschreibung 2014
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Aktuelle Arbeitsgerichtsurteile – neueste Rechtsprechung Änderungskündigung und Massenentlassungsanzeige - Folgen der BAG- Entscheidung für die betriebliche Praxis

Termin: 10.12.2014

Seminarnummer: HD1012

Seminarinhalt:

- Einführung
 - Ausgangslage vor der BAG-Entscheidung vom 20.02.2014
 - Sachverhalt und Problemstellung der aktuellen Entscheidung
- Massenentlassungsanzeige gem. § 17 KSchG
 - Geschichte der zugrundeliegenden Europäischen Richtlinie
 - Rechtliche Voraussetzungen
 - Rechtsfolgen bei Verstößen
- Änderungskündigung gem. § 2 KSchG
 - Abgrenzung zum Direktionsrecht
 - Vergleich mit Beendigungskündigung
 - Rechtliche Voraussetzungen
 - Rechtsfolgen
- Entscheidungsgründe des neuen Urteils
- Rechtsfolgen für den Kündigungsschutz
- Folgen für die Mitbestimmung
 - Mitbestimmung bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG
 - Mitbestimmung bei Versetzungen gem. § 99 BetrVG
 - Auswirkungen auf Interessenausgleiche gem. §§ 111 ff. BetrVG

Referenten

Thomas Molsberger,
Rechtsanwalt, Kirchen

Ralf Willeck,
1. Bevollmächtigter, IG Metall Heidenheim

Seminargebühr **190,00 EUR**

Verpflegung **24,79 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. der §§ 96.4/8 SGB IX statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den §§ 96.4/8 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.